

Konformitäts- und Lieferantenerklärung

Hiermit bestätigen wir, dass die Artikel der NIEDAX GROUP der EU-Richtlinie **2011/65/EU (Neufassung RoHS)** in der jeweils gültigen Version entsprechen; die Änderungen der 2011/65/EU durch die Delegierte Richtlinie 2015/863/EU werden von uns eingehalten.

Die Richtlinie **2012/19/EU (Neufassung WEEE)** ist für unsere Produkte nicht relevant: Artikel der Kleinhuis-Produktgruppe „Überspannungsschutz“ fallen nicht unter die Richtlinie 2012/19/EU, da sie als Bestandteil einer Installationsanlage fest mit dem Gebäude verbunden sind.

Gemäß der REACH-Verordnung (1907/2006/EG) Anhang XVII halten die Kunststoff- und Gummi-Artikel der NIEDAX GROUP den von der EU vorgeschriebenen Grenzwert für **polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)** ein.

Als nachgeschalteter Anwender arbeitet die NIEDAX GROUP mit ihren Lieferanten zusammen, um zu gewährleisten, dass wichtige Rohstoffe unter **REACH (1907/2006/EG)** berücksichtigt und somit unsere Produktionsprozesse nicht beeinträchtigt werden.

Erzeugnisse der NIEDAX GROUP und ihre Verpackungen enthalten, mit der Ausnahme von Erzeugnissen oder Komponenten aus Kupferlegierungen, keine Stoffe der Kandidatenliste („SVHC“, Stand 25.06.2020) gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 „REACH“ über 0,1 Massen-%.

Einige Befestigungs- oder Verbindungselemente der NIEDAX GROUP enthalten Komponenten aus Kupferlegierungen (z.B. CuZn39Pb3), die aufgrund ihrer technischen Eigenschaften einen Bleigehalt von mehr als 1000 ppm erfordern.

Die Lieferantenerklärung wurde nach unserem heutigen Wissensstand erstellt, kann bei Vorliegen neuer Erkenntnisse geändert werden und gilt nur für Standard-Katalog Artikel.

Für alle kundenspezifischen Sonderausführungen ist eine separate Abstimmung unbedingt erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Niedax GmbH & Co. KG

Alexander Horn
techn. Geschäftsführer

i. A. Dr. Susanne Esser
Leitung Umweltmanagement